



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 06. OKT. 2021

— **Aktueller Zustand der Reicker Grünfläche**
AF1750/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Mit der Anfrage soll ganz allgemein der Pflegeaufwand für die benannte Grünfläche in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jedenfalls in der Zusammenschau nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Die kleine Grünflächenanlage (ein Dreieck) zwischen Reicker Straße, Hülßestraße und Tornaer Straße, wo u. a. die Schüler des Hülße-Gymnasiums gern ihre Pausen verbringen und sich u. a. auch die Besucher der nahegelegenen Eisdielen gern aufhalten, fristet derzeit ein ganz trauriges Dasein.

1. Ist der Landeshauptstadt Dresden, als Eigentümerin dieser Grünfläche, der Zustand dieser Anlage bekannt?“

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kontrolliert regelmäßig im Rahmen der Leistungsabrechnung und der Kontaktpflicht diese Anlage.

2. „Seit wann sind die Bänke nicht mehr benutzbar?“

Die Bänke werden derzeit durch ein extern beauftragtes Unternehmen instandgesetzt. Aus diesem Grund sind im Wechsel 50 Prozent der Bänke demontiert.

3. „Ab wann werden diese Bänke wieder als solche nutzbar sein?“

Die Reparaturleistungen sollen planmäßig in der 40. Kalenderwoche abgeschlossen werden.

4. „Wie ist normalerweise der Reinigungsrythmus dieser Anlage?“

5. Wann wurde die kleine Grünflächeninsel innerhalb des Parks das letzte Mal gepflegt?“

Als Anlage erhalten Sie die Aufstellung der beauftragten Pflegeleistungen. Die Firma ist wöchentlich zur Herstellung der Ordnung und Sauberkeit vor Ort.

6. „Werden die Abfallbehälter/Tüten von der Dresdner Stadtreinigung geleert? Wenn ja, in welchem Rhythmus?“

Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt wöchentlich durch das beauftragte Garten- und Landschaftsbauunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Anlage: 04 Reicker Straße / Hülßestraße
Objekt-Nr.: 0428/01
Produktgruppe: 31
Gemarkung: Reick

Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Leistung (Kurztext)	Anzahl Arbeitsgänge
2	503	m ²	Rasenfläche grob entfilzen	1
6	148	m	Rasenkante stechen/schneiden an Einfassungen	1
14	503	m ²	Gebrauchsrasen mähen	5
28	180	m ²	Rasenfläche ausmähen, 18 Stk. Baumscheibe	5
40	487	m ²	Gehölzfläche lockern	7
43	124	m ²	Gehölzfläche Unkraut ziehen	7
58	260	m	Gehölze schneiden, Höhe 0,50 bis 1,50 m	2
60	18	m	Gehölze schneiden, Stammaustrieb entfernen	2
69	240	m ²	Hecken schneiden, Schnitthöhe bis 1,50 m	2
73	130	m ²	Staudenfläche lockern	7
90	1.259	m ²	Vegetationsflächen Laubsäuberung, im Herbst	2
93	475	m ²	Wege- und Platzfläche kehren	12
103	238	m ²	- Abflammen, wassergeb. Wegedeck, ca 50%	7
111	475	m ²	Befestigte Flächen Laubsäuberung, im Herbst	2
121	13	St	Abfallbehälter leeren, Umfeld säubern	53
126	1.800	m ²	Gesamtanlage säubern	53
132	250	m ²	Anliegerpflicht - kehren, anl. Gehweg und	12
137	250	m ²	Anliegerpflicht - Bewuchs säub., therm., vollfläch.	7
141	250	m ²	Anliegerpflicht - Laubsäuberung, anl. Gehweg und	2
200		h	Stundenlohnarbeiten	